

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0024-I/6/2019

Wien, am 18. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesrätin Ewa Dziejic, Freundinnen und Freunde hat am 20. Dezember 2018 unter der Nr. **3609/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mitglied des Facebook-auftrittes des Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Zu welchem Zweck werden insgesamt 54 Datenverbindungen von Ihrer Weltnetzseite zu Facebook hergestellt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Datenübertragung?*

Die Informationen auf der Webseite und auf der Facebook-Fanpage des Bundesministeriums für Inneres dienen dem Zweck, allen Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Tätigkeiten des Ressorts zu ermöglichen. Die Datenverbindungen werden zum Laden der erforderlichen JavaScripts für die Darstellung von Facebook in einem iFrame durch Facebook hergestellt. Die gesetzliche Grundlage zur Datenverarbeitung richtet sich grundsätzlich nach Art. 6 Abs. 1 lit a) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) iVm dem Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, Anlage 2 zu § 2

BMG, sowie nach dem durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierte Datenschutzgesetz idF vom 25. Mai 2018.

Zu den Fragen 1.2 und 1.3:

- *Welche Daten werden dabei übertragen?*
- *Weshalb kommen Sie Ihrer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen nicht nach?*

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Datenschutzerklärung verwiesen werden, die auf der Startseite der Webseite des Bundesministeriums für Inneres und unter <https://www.bmi.gv.at/402/> abrufbar ist. Unter dem Punkt „Datenschutzerklärung für die sozialen Medien“ findet sich folgender Absatz: „Das Bundesministerium für Inneres nimmt die derzeitige Diskussion um den Datenschutz in sozialen Netzwerken sehr ernst. Es ist gegenwärtig rechtlich nicht abschließend geklärt, ob und inwieweit alle Netzwerke ihre Dienste im Einklang mit europäischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen anbieten. Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die seitens des Bundesministeriums für Inneres genutzten Dienste Twitter, Facebook, Instagram, YouTube die Daten ihrer Nutzerinnen und Nutzer (z. B. persönliche Informationen, IP-Adresse) entsprechend ihrer Datenverwendungsrichtlinien abspeichern und für geschäftliche Zwecke nutzen. Das Bundesministerium für Inneres hat keinen Einfluss auf die Datenerhebung und deren weitere Verwendung durch die sozialen Netzwerke. So bestehen keine Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang, an welchem Ort und für welche Dauer die Daten gespeichert werden, inwieweit die Netzwerke bestehenden Löschpflichten nachkommen, welche Auswertungen und Verknüpfungen mit den Daten vorgenommen werden und an wen die Daten weitergegeben werden.“

Zur Frage 1.4:

- *Weshalb stellen Sie Betroffenen keine Möglichkeit eines Opt-Out zur Verfügung?*

Beim Aufrufen von Webseiten, in denen Social-Media-Kanäle eingebunden sind, sind diese Dienste grundsätzlich deaktiviert. Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Möglichkeit, die Social-Media-Kanäle zu verwenden. Mit einem Klick auf das jeweilige Symbolbild öffnet sich ein Kästchen mit folgender Information: „Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie diesen Hinweis bestätigen, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook und Twitter senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert.“

Zu den Fragen 2 und 2.1.:

- *Haben Sie eine sog Insights-Ergänzung mit Facebook abgeschlossen?*
- *Wenn ja, auf welche Weise ist dies erfolgt?*

Bei der Erstellung der Fanpage des Bundesministeriums für Inneres stimmten die Betreiberinnen und Betreiber den Nutzungsbedingungen der Online-Plattform Facebook zu.

Zu den Fragen 2.2., 2.3., 2.4., 2.5., 4., 4.1.:

- *Wenn ja, was ist unter den in der Insights-Ergänzung und in den Insights-Informationen genannten "Insights-Daten" zu verstehen?*
- *In der Insights-Ergänzung wird auf die "Verarbeitung von Insights-Daten" Bezug genommen. Um welche konkreten Verarbeitungen zu welchen Zwecken handelt es sich hierbei?*
- *Wenn ja, weshalb kommen Sie Ihrer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen nicht nach?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welche Informationen haben Sie erhalten bzw. erhalten Sie von Facebook über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Besucherinnen und Besucher ihrer Facebook Fanpage?*
- *Ermöglichen es die Ihnen die zur Verfügung stehenden Informationen Ihrer Verpflichtung nach Artikel 5 (2) DSGVO nachkommen zu können?*

Zur Beantwortung dieser Frage darf zum einen auf die Datenschutzerklärung, die auf der Facebook-Fanpage des Bundesministeriums für Inneres unter dem Menüpunkt Info und unter dem Link bmi.gv.at/402/Datenschutzerklaerung_Facebook.aspx für jede Nutzerin und jeden Nutzer jederzeit abrufbar ist und zum zweiten auf die Nutzungsbedingungen der Online-Plattform Facebook unter dem Link facebook.com/legal/terms verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- *Zu welcher Vereinbarung stellt die Insights-Ergänzung eine Ergänzung dar? (Bitte eine Gegenüberstellung der aktuellen mit der ursprünglichen Vereinbarung beilegen.)*

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Informationen der Online-Plattform Facebook, die unter dem Link facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum abrufbar sind, verwiesen werden. Diese wurden zusätzlich zu den bestehenden „Richtlinien für Seiten, Gruppen und Veranstaltungen“ veröffentlicht (abrufbar unter: facebook.com/policies/pages_groups_events#).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten Sie die personenbezogenen Daten der Betroffenen (Facebook-Mitglieder und Nichtmitglieder) Ihrer Facebook Fanpage?*
- *Wie und mit welchem Inhalt kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach Artikel 12 und 13 DSGVO gegenüber den Betroffenen (Facebook-Mitglieder und Nichtmitglieder) nach? Wenn Sie das nicht tun, weshalb nicht?*

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Datenschutzerklärung, die auf der Facebook-Fanpage des Bundesministeriums für Inneres unter dem Menüpunkt Info und unter bmi.gv.at/402/Datenschutzerklaerung_Facebook.aspx für jede Nutzerin und jeden Nutzer abrufbar ist, verwiesen werden.

Zur Frage 7:

- *Wie stellen Sie sicher, dass die Betroffenen-Rechte, insbesondere das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch, erfüllt werden können?*
- *Wenn Sie das nicht tun, weshalb nicht?*

In der Datenschutzerklärung, die auf der Facebook-Fanpage des Bundesministeriums für Inneres unter dem Menüpunkt Info und unter dem Link bmi.gv.at/402/Datenschutzerklaerung_Facebook.aspx für jede Nutzerin und jeden Nutzer abrufbar ist, findet sich dazu folgender Absatz: „Sie erhalten auf Antrag jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt bzw. verarbeitet werden müssen. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die im Impressum genannte Adresse.“

Zu den Fragen 8 und 9 :

- *Werden beim Erstaufwurf Ihrer Fanpage auch bei Nichtmitgliedern von Facebook Einträge im sog Local Storage erzeugt?
Wenn ja, zu welchem Zweck?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- *Werden nach Aufruf einer Unterseite innerhalb Ihres Fanpageangebots ein Session-Cookie und drei Cookies mit Lebenszeiten zwischen vier Monaten und zwei Jahren auf den Endgeräten der Betroffenen gespeichert?
Wenn ja, zu welchem Zweck?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
Wenn nein, mit welcher Technik wird das verhindert?*

Vom Bundesministerium für Inneres werden beim Aufrufen der Fanpage aus Datenschutzgründen keine Einträge im Local Storage erzeugt oder Cookies auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer gespeichert. Inwieweit Facebook derartige

Vorrichtungen hat, ist in den Nutzungsbedingungen der Online-Plattform nachzulesen (facebook.com/policies/cookies/).

Zur Frage 10:

- *In der Insights-Ergänzung heißt es im Zusammenhang mit den Betroffenen-Rechten: „Wenn eine betroffene Person oder eine Aufsichtsbehörde gemäß DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung von Insights-Daten und der von Facebook Ireland im Rahmen dieser Seiten-Insights-Ergänzung übernommenen Pflichten Kontakt mit dir aufnimmt (jeweils eine "Anfrage"), bist du verpflichtet, uns unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen sämtliche relevanten Informationen weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kannst du dieses Formular einreichen. Facebook Ireland wird Anfragen im Einklang mit den uns gemäß dieser Seiten-Insights-Ergänzung obliegenden Pflichten beantworten. Du stimmst zu, zeitnah sämtliche angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um mit uns an der Beantwortung jedweder derartigen Anfrage zusammenzuarbeiten. Du bist nicht berechtigt, im Namen von Facebook Ireland zu handeln oder zu antworten.“ Bitte erläutern Sie konkret, wie Facebook mit den von Ihnen eingereichten Anfragen verfährt und welche konkreten Maßnahmen Sie ergriffen haben, um zu prüfen, ob die Rechte der betroffenen Personen auf diesem Wege entsprechend der DSGVO erfüllt werden.*

Von einer Beantwortung dieser Frage wird Abstand genommen, da bisher keine derartige Anfrage einer Nutzerin oder eines Nutzers an das Bundesministerium für Inneres herangetragen wurde.

Herbert Kickl

